

**PARLAMENTARISCHE INITIATIVE** von Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim), Hans Egli (EDU, Steinmaur)

betreffend Versorgunggrundlagen erhalten - Schutz der vegetativen und produktiven Kulturschicht von landwirtschaftlichen Böden

---

Aus nachfolgendem Grund soll eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen erfolgen.

PBG Planungs- und Baugesetz (PBG):

§ 36 PBG sieht aktuell so aus:

§ 36 Als Landwirtschaftszonen sind nach Bedarf Flächen auszuscheiden, die sich für die landwirtschaftliche Nutzung eignen oder im Gesamtinteresse landwirtschaftlich genutzt werden sollen.

Wird neu durch Art. § 36 a. ergänzt:

Als Landwirtschaftszonen sind nach Bedarf Flächen auszuscheiden, die sich für die landwirtschaftliche Nutzung eignen oder im Gesamtinteresse landwirtschaftlich genutzt werden sollen. Folgende Eigenschaften der Flächen sind zwingend zu erhalten.

§ 36 a. Flächen der Landwirtschaftszone sind in ihrer natürlich gewachsenen organischen Struktur zu erhalten und dürfen mit Blick auf die Nahrungsmittelproduktion nur vegetativ aufgewertet, jedoch nicht abgetragen werden.

Daniel Wäfler  
Konrad Langhart  
Hans Egli

Begründung:

Die aktuellen Ereignisse um den Krieg in der Ukraine und die weltweite Verknappung und Verteuerung von Rohstoffen und Lebensmitteln führen auch nicht spurlos am Kanton Zürich vorbei. In seiner Antwort auf die Anfrage 83/2022, Beitrag vom Kanton Zürich zur Versorgungssicherheit, rechnet der Regierungsrat mit einer Verknappung der Lebensmittel. So schreibt er: „Es wird deshalb befürchtet, dass der Krieg je nach Ausprägung und Dauer zu Hungersnöten in einzelnen, besonders verletzlichen Regionen der Welt führen kann. Zudem können hohe Brotpreise auch soziale Unruhen auslösen. Die Weltgemeinschaft ist gefordert, ihre Anstrengungen zur Unterstützung betroffener Länder entsprechend zu verstärken, um Hunger zu vermeiden.“ In der Antwort auf die Anfrage 79/2022 geht er noch weiter und meint: „Die wichtigsten Pfeiler der kantonalen Agrarpolitik sind die Sicherstellung der Produktionsfaktoren Boden, gut ausgebildete Arbeitskräfte und die Erhaltung der Biodiversität.“ Nimmt man diese Einschätzung ernst, dann stellt sich mit Blick auf die Zukunft unweigerlich die Frage, was tun wir um den möglichen Engpässen entgegenzuwirken?

Eine Sofortmassnahme muss daher der Erhalt unserer Grundlagen der Nahrungsmittelproduktion sein. Der Boden für vegetative Zwecke ist ein Kapital für die Zukunft und zumindest jener Boden, welcher nicht für bewilligte Bauprojekte benötigt wird, muss in seiner Struktur, Aufbau und Mächtigkeit erhalten oder aufgewertet werden. Die Bodenfruchtbarkeit darf aber auf keinen Fall irreparabel zerstört werden. Die Förderung von Biodiversität ist ein Auftrag von Behörden und Landwirtschaft, welcher im Gleichschritt mit der nachhaltigen Produktion erfolgen kann. Die Landwirtschaft bietet Hand, um die Biodiversität zu erhalten und praktischen Naturschutz zu ermöglichen, doch immer im Rahmen der natürlichen Ausgangslage. Das Anlegen von künstlichen Flächen, durch den Abtrag von der seit der Eiszeit gewachse-

nen Kulturschicht, ist aber ein teurer und grober Eingriff in die Natur und die langfristige Nutzung der Böden. Dieses sehr maschinen- und transportlastige „Abhumusieren“ zerstört die Versorgungsgrundlagen der Zukunft und ist mit Blick auf die Nahrungsmittelknappheit im Ausland und den Bedürfnissen künftiger Generationen sehr problematisch.